

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 71 (2009)

Heft: 1: Gemeinsamer Lehrplan für 21 Kantone

Rubrik: Aus der Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Austauschtreffen LEGR – EKUD

Aktennotiz zum Treffen vom 3. Dezember 2008

Nach der offiziellen Begrüssung durch Regierungsrat Claudio Lardi und LEGR-Präsident Fabio Cantoni steigen die Mitglieder der Geschäftsleitung LEGR, Dany Bazzell, Leiter des Amts für Volksschule und Sport, sowie Regierungsrat Claudio Lardi in die reich und unterschiedlich bestückte Traktandenliste ein.

1. Auswirkungen des Abstimmungsergebnisses zu HarmoS

Die Totalrevision des Schulgesetzes soll trotz der Ablehnung von HarmoS gelingen und Klarheiten schaffen. Als Konsequenz aus dem Abstimmungsergebnis werden der frühere Schuleintritt und der obligatorische, zweijährige Kindergarten aus der Vorlage gestrichen. Um zu verdeutlichen, dass bezüglich Kindergarten und Schuleintritt alles beim Alten bleibt, wird das Kindergartenengesetz nicht in das Schulgesetz integriert. In der Vernehmlassung kann jedoch verlangt werden, dass der Kindergarten innerhalb des Schulgesetzes geregelt wird.

2. Nachqualifikation in Englisch

Amtsleiter Dany Bazzell stellt eine bei allen Schulverbänden bezüglich der Nachqualifikation in Englisch durchgeführte Befragung vor. Es ging dabei um das Modell, die Nachfrage, die Ausbildung der Lehrpersonen, den Start der Weiterbildungen. Die wichtigsten Resultate – bei einem Rücklauf von 85%:

- Wer soll in der eigenen Schule Englisch unterrichten?
Klassenlehrpersonen: 40%; Fächerabtausch: 40%; Fachlehrpersonen: 20%
- Ausschöpfung des Kontingents?

Nutzungsgrad: 93%; alle Plätze werden besetzt sein.

- Vorbildung der Lehrpersonen?
keine 12%; A1 15%; A2 12%; B1 24%; B2 30%; C1 8%
- Zeitplanung?
Start von 63% im August 2009
- Ausbildungsweg?
75% nehmen die kant. Ausbildung, 25% wählen einen individuellen Weg

Das Offertverfahren ist durchgeführt worden, der Vergabeentscheid fällt noch im 08, anfangs 2009 führt das EKUD eine Informationsveranstaltung durch.

Jürg Mächler orientiert über die Bedenken seitens der Lehrpersonen:
Die Anmeldungen erfolgen über Schulträger. Warum wird pro Klassenzug nur eine Lehrperson zugelassen? Wo bleiben die Reserven, bei einem Stellenwechsel der Lehrpersonen? Dürfen/sollen noch weitere interessierte Lehrpersonen ausgebildet werden?

Der Zeitplan der Ausbildung (siehe Kasten) wird als unrealistisch beurteilt, denn neben einem Vollzeitpensum ist die Ausbildung in der geplanten Belastung eigentlich nicht durchführbar.

- Semesterkurs an 4 Standorten jeweils zwei Abende die Woche (16 Wochen) oder
 - Semesterkurs jeden Samstag (16 Wochen) oder
 - Sommerferienkurs in Chur (4 Wochen)
- Dazu soll im Umfang von 2 Stunden pro Woche Hausarbeit geleistet werden. Pro Kurs gilt ein Stellvertretungsanspruch von 10 Tagen.

Unsere Einschätzung teilt auch die PHGR. Deren Sprachspezialisten haben auf eine Angebotseingabe verzichtet, da sie die

Ausbildung gemäss Terminplanung für nicht umsetzbar halten.

Kann der Zeitplan für die Lehrpersonen noch flexibilisiert werden?

Regierungsrat Claudio Lardi weist auf die Vorgabe des Grossen Rates hin, die einen sehr knappen Zeitrahmen gibt. Bazzell zeigt auf, dass das vorliegende Konzept bereits einen sehr flexiblen Zeitplan für die Weiterbildung vorsieht. Jede Lehrperson kann ihren eigenen Rhythmus zum Erklimmen der verschiedenen Stufen wählen und auch Pausen einlegen. Das Konzept definiert nur das Grundangebot, das als Basis für den Offertvergleich und die Bedarfsabklärung diene. Das definitive Angebot wird nebst dem Grundangebot weitere Lernvertiefungs- und Prüfungsvorbereitungsangebote enthalten, die von den Lehrpersonen bedarfsgerecht genutzt werden können. Lardi sieht aufgrund der grossrätlichen Vorgabe bezüglich Einführungszeitpunkt keinen zeitlichen Spielraum. Er glaubt daran, dass freiwillige und motivierte Lehrpersonen das geforderte Niveau bis zum Schuljahr 2012/2013 erreichen werden. Bazzell geht aufgrund der Tatsache, dass die Vorbildung der von den Schulträgern vorgesehenen Lehrpersonen relativ gut ist, von der Realisierbarkeit der Zeitvorgaben aus.

Verschiedene Geschäftsleitungsmitglieder LEGR möchten das Thema detaillierter angehen und ins Konzept noch zeitliche Flexibilität einbringen. Regierungsrat Lardi bricht die Diskussion ab, da die Vorgaben nicht verändert werden können.

Können künftig Lehrpersonen ohne Englischausbildung noch auf ein 100%-Pensum hoffen?

Die Frage nach den 100%-Pensen soll durch die Totalrevision des Schulgesetzes und den Lehrplan 21 aufgefangen werden.

3. Totalrevision Schulgesetz: Fahrplan, Schulwochen, Stundentafel & Verknüpfung mit Deutschschweizer Lehrplan; Lehrplan für Textiles Werken

Das neue Schulgesetz kommt anfangs Jahr in die Vernehmlassung. Im Schulgesetz drin bleiben jedoch wegen dem Familienbericht und anderen grossrätlichen Vorgaben – trotz HarmoS-Nein – die Blockzeiten und die Tagesstrukturen.

Besteht eine Ausrichtung am künftigen D-CH Lehrplan (neu Lehrplan 21 genannt)?
Regierungsrat Claudio Lardi bestätigt, dass Graubünden an diesem Projekt teilnimmt.

Enthält das Schulgesetz die Stundendotation aufgrund des Lehrplan 21?

Lardi: Nein, der Lehrplan 21 wird mit der Fächerkombination ins Schulgesetz eingehen. Die Stundendotation wird auf Verordnungsebene folgen und auf die spezifischen Bedürfnisse im Kanton Graubünden ausgerichtet sein.

Sind im Schulgesetz 40 Schulwochen vorgesehen?

Regierungsrat Claudio Lardi: Ja, künftig sollen es 40 Schulwochen sein.
Regierungsrat Claudio Lardi teilt weiter mit, dass die Mindestlöhne auf Gesetzesstufe gehoben werden, damit mehr Rechtssicherheit im Rahmen der NFA geboten werden kann.

Textiles Werken

Corina Zarn, Vertreterin des VBHHL bringt noch ein Problem im Bereich Textiles Werken auf den Tisch. Sie stellt fest, dass die Fähigkeit der PHGR-AbsolventInnen, Textiles Werken zu unterrichten, nicht

bei allen vorhanden ist. Die abgespeckte Version, welche die meisten Studenten wählen, steht in einem Missverhältnis zu dem, was der Lehrplan fordert. Nur vereinzelte Studierende interessieren sich für Textiles Werken, u. a. da am Gymnasium keine Schwerpunktfächer darin angeboten werden.

Hat Regierungsrat Lardi Kenntnis von der unbefriedigenden Entwicklung?

Regierungsrat Claudio Lardi zeigt sich über die Entwicklung beunruhigt und will sich dem Thema zusammen mit der PHGR annehmen.

Für den weiteren Inhalt des neuen Schulgesetzes verweist Lardi auf die offizielle Vernehmlassung.

4. Künftige Unterrichtspensen; attraktive Pflichtpensen für Bündner Lehrpersonen

Mario Wasescha erläutert die Fragen des LEGR zu den Unterrichtspensen: Die Unterrichtsverpflichtung der Bündner Lehrpersonen liegt im Vergleich zu den anderen Kantonen an der obersten Grenze. Der zeitliche Aufwand für die Bereiche Klasse, Schüler & Eltern, Schulentwicklung und Weiterbildung hat stark zugenommen. Trotz dieser unbestrittenen Mehrbelastungen ist das Pflichtpensum der Bündner Lehrpersonen nie korrigiert worden. Nun wird von 38 auf neu 40 Schulwochen pro Jahr erhöht. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 39 Schulwochen.

Welche Gründe bewegen das EKUD dazu, neu 40 Schulwochen vorzusehen? Ist eine Klassenlehrpersonen-Entlastung vom EKUD vorgesehen?

Regierungsrat Claudio Lardi betrachtet

es als selbstverständlich, dass künftig die Wochenstundenzahlen runtergehen, wenn parallel dazu die Anzahl Schulwochen aufgehen. Lardi verweist jedoch auf die Vernehmlassung und will keine weiteren Details oder Begründungen abgeben.

5. NFA GR: Anpassungen aufgrund der Vernehmlassung

LEGR-Präsident Fabio Cantoni bringt erneut die schweren Bedenken des LEGR zum Neuen innerbündnerischen Finanz- und Lastenausgleich NFA GR zur Sprache: Bereits mit dem heutigen System, welches schweizweit einzigartig ist, existieren grosse Ungleichheiten zwischen den einzelnen Schulen.

Der Wegfall der zweckgebundenen Gelder für den Schulbereich bzw. die Übergabe der vollumfänglichen finanziellen Verantwortung an die Gemeinden öffnet Tür und Tor für einen schleichenden Qualitätsabbau. Unter Kostendruck wird dann gerne mit kurzfristigen Argumenten im Schulbereich gespart. Schulische Angebote müssten unter noch unterschiedlicheren bzw. ungünstigeren Voraussetzungen erbracht werden oder sie würden gar nicht mehr angeboten.

Die Volksschule ist eine typische Verbundaufgabe. Der Kanton muss vermehrt in die Verantwortung für die gesamte Volksschule vom Kindergarten bis zum Abschluss eingebunden werden – ja sogar die Verantwortung übernehmen. Es muss garantiert werden, dass die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden und unsere Schülerinnen und Schüler ein vergleichbares Angebot im ganzen Kanton vorfinden. Fragen:

1. Was hat die Vernehmlassung ergeben?
2. Welche Änderungen sind im schulischen Bereich vorgesehen?

3. Welche Vorkehrungen trifft der Kanton, um den befürchteten «Wildwuchs» zu verhindern?

Regierungsrat Lardi betont, dass die Verantwortung für die NFA GR nicht beim EKUD liegt. Durch die Vernehmlassung hat sich der Bereich Schule in der NFA GR Schule nicht grundlegend verändert. Neu werde das 9. Schuljahr jetzt auch den Gemeinden zugeschlagen, so dass künftig die gesamte Volksschule in der Verantwortung der Gemeinden liegen soll. Unsere Anliegen sind ans Finanzdepartement zu richten. Das EKUD versucht mittels Schulgesetz rechtzeitig verschiedene Pflöcke zugunsten der Volksschule zu setzen.

6. Realloohnerhöhung: Aussichten auf Dezembersession

Präsident Fabio Cantoni zeigt sich überzeugt, dass zeitgemässe und interkantonal vergleichbare Löhne die Attraktivität des Lehrberufs erhalten und auch öffentliche Wertschätzung ausdrücken. Die Realität sieht aber anders aus: Das Bundesamt für Statistik weist für das Unterrichtswesen in den letzten Jahren eine Realloohnerhöhung bzw. einen Zuwachs von 1,6% aus, überflügelt vom Detailhandel und dem Gastgewerbe und abgehängt von der Versicherungs- und Bankbranche mit einer Entwicklung von 15%. In Graubünden zeigt sich die Lage zugespitzt, da die Bündner Lehrpersonenlöhne hinter allen anderen Ostschweizer Kantonen liegen. Die generelle Realloohnerhöhung um 2 Prozent ist begrüssenswert und bringt sicherlich eine kleine Entspannung. Unsere Forderung nach Anpassung der Mindestlöhne der kantonalen Lehrerbesoldungsverordnung ans Ostschweizer Mittel ist damit aber nicht erfüllt.

Regierungsrat Claudio Lardi hat sich dafür eingesetzt, dass die Lehrpersonen in die Realloohnerhöhung für Staatsangestellte einbezogen werden. Ab August sollen Lehrpersonen 2% Realloohnerhöhung erhalten und bereits ab Januar den vollen Teuerungsausgleich von 1,5%. Lardi sieht, dass die Löhne damit noch nicht auf dem notwendigen Niveau sind.

7. Sonderpädagogik: Pilotgemeinden; Umsetzung Sonderpädagogisches Konzept

Beata Bundi, Vertreterin des HLGR, stellt Fragen zur Umsetzung des Sonderpädagogischen Konzepts: Mit Thusis und Davos sind zwei Gemeinden zu Piloten geworden, die zu den mittelgrossen Schulen des Kantons gehören.

Es gibt Stimmen, die bezweifeln, dass diese beiden Schulgemeinden die Schullandschaft des Kantons GR repräsentativ vertreten, da weder ganz kleine Schulen noch ganz grosse Schulen Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzeptes machen können.

Bazzell: Eine Evaluation ist vorgesehen. Sie wird vor Abschluss 2011 präsentiert werden. Die Pilotgemeinden sind nur Mosaiksteine in der konkreten Planung. Es geht nicht darum, dass diese Schulen repräsentativ für Graubünden sind. Es geht darum, Vorstellungen von Fachpersonen in der Praxis zu testen, um zu schauen, was davon übernommen werden kann.

Viele Gemeinden sind im Aufbruch und arbeiten in Richtung Integration. Werden sie vom Kanton begleitet?

Claudio Lardi: Es gibt nur zwei Pilotgemeinden. Die anderen müssen sich ans

Schulgesetz halten. Darin besteht ein gewisser Handlungsspielraum, der da und dort ausgenützt wird. Der Kanton kann da keine spezifische Begleitung geben.

8. Neues Mathematiklehrmittel Sek I

Mario Wasescha erkennt bei den Sek-I-Lehrpersonen grosses Unbehagen gegenüber dem veralteten mathematischen Lehrmittel von Hohl.

Wo steht die Entwicklung eines neuen Lehrmittels?

Lardi: Das neue Lehrmittel ist in Bearbeitung – auch mit Bündner Lehrpersonen. Die Erprobung läuft. Die Auslieferung fürs 7. Schuljahr ist auf das Jahr 2011/2012 vorgesehen. Die betroffenen Lehrpersonen werden ausgebildet.

9. Beiträge an Schulleitungen

Das Departement arbeitet an der Verordnung. Sie kommt anfangs Jahr heraus und tritt aufs Schuljahr 2009/10 in Kraft. Darin sind die Bedingungen enthalten, die zur kantonalen Finanzierung notwendig sind.

Dezembersession 2008 des Grossen Rates

Reallohnerhöhung auch für Lehrpersonen

In den vergangenen 15 Jahren wurde den Kantonsangestellten der Teuerungsausgleich nie vollständig gewährt, dies hatte eine effektive Lohneinbusse zur Folge. Zudem erfolgte die letzte generelle Lohnerhöhung vor 18 Jahren. Vor diesem Hintergrund war es sicher an der Zeit, dass der Grosse Rat anlässlich der Budgetdebatte 09 einer Reallohnerhöhung zustimmte. Erfreulich an der Debatte war, dass die Lohnerhöhung von allen Fraktionen unterstützt und mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass es sich dabei um ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Leistungen des Staatspersonals und den Lehrpersonen handelt.

KOMMENTAR VON SANDRA LOCHER BENGUEREL,
MITGLIED GESCHÄFTSLEITUNG, PRIMARLEHRERIN, GROSSRAT-STELLVERTRETERIN

Konkret bedeutet dies nun, dass die kantonal festgelegten Mindestlöhne für Lehrpersonen des Kindergartens und der Volksschule ab dem Schuljahr 2009/2010 um 2% erhöht werden. Zusätzlich wird ab dem 1. Januar 2009 ein Teuerungsausgleich von 1,5% gewährt.

Die Regierung begründet die Reallohnerhöhung vor allem mit der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Doch auch mit der Erhöhung von 2% können die Löhne der Bündner Lehrpersonen dem interkantonalen Vergleich nicht standhalten. Seit Jahren fordert der LEGR eine Anpassung der Löhne ans Ostschweizer Mittel. Auf-

grund der aktuellen Zahlen der EDK-Ost sind wir davon immer noch weit entfernt.

Insbesondere die Löhne der Kindergartenlehrpersonen sind am stärksten betroffen. Aus diesem Grund beantragte Grossrat Martin Jäger anlässlich der Budgetdebatte die Minimallöhne für Lehrpersonen des Kindergartens um 8% zu erhöhen. Der Antrag wurde abgelehnt, doch das Abstimmungsresultat zeigte, dass durchaus Verständnis für diese Forderung vorhanden ist.

Am 12. November verabschiedeten wir am ersten Bündner Bildungstag in Davos eine Resolution, die darauf hinweist, dass nati-

onal vergleichbare Löhne zu fairen Arbeits- und Anstellungsbedingungen gehören. Die 2%-ige Reallohnerhöhung ist erfreulich und ein Schritt in die richtige Richtung. Sie darf sicher als positives Zeichen gewertet werden, dass sich die langjährigen Bemühungen des LEGR auszahlen. Der Handlungsbedarf für weitere Schritte ist jedoch ausgewiesen. In Kürze wird die Lohndiskussion fortgesetzt, denn mit der Bündner NFA verändert sich die Besoldung der Bündner Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen grundsätzlich. Bereits heute bestehen innerhalb des Kantons grosse Lohndifferenzen und der Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» findet keine Gültigkeit. Die Geschäftsleitung des LEGR befürchtet, dass sich diese Lohnschere mit der vorgesehenen Bündner NFA verstärkt.

An dieser Stelle schrieb jeweils Beatrice Baselgia, Grossrätin und ehemalige Geschäftsstellenleiterin LEGR, aus bildungspolitischer Sicht aus dem Grossen Rat. Sie ist nun nicht mehr Mitglied der Bildungskommission. Die Redaktion des Bündner Schulblattes dankt Beatrice herzlich für ihre fundierten Berichterstattungen.

Delegiertenversammlung 2008 in San Vittore

Eine Postautoladung voll Delegierter aus den verschiedenen Bündner Schulhäusern kam nach gesprächiger Fahrt am beinahe tiefsten Punkt Graubündens an und wurde vor Ort gleich mit einem Apéro begrüsst. In der Delegiertenversammlung selbst gaben die neue Rechtsschutzversicherung (siehe Artikel «Engagement»), die Unterstützung für HarmoS sowie die defizitäre

Rechnung am meisten zu diskutieren. Doch wurden alle Vorlagen mit grossem Mehr verabschiedet.

Anschliessend an die DV führte Schulin-spektor Dante Peduzzi durch die historischen Grotti von Cama, die nun gerettet werden, hin zu einem traditionellen Imbiss. Die gemeinsame Heimfahrt gab wiederum viel Möglichkeit zu intensivem Austausch.



Das ausführliche Protokoll der DV findet sich unter www.legr.ch (Aktuelles).

Engagement zeigen – und profitieren

Eine Übersicht der Dienstleistungen des LEGR



Engagement zu zeigen ist heute nicht immer selbstverständlich. Doch wer etwas bewegen möchte, der kommt früher oder später nicht darum herum, dieses zu zeigen. Dazu kommt, dass es in einer Gruppe oft einfacher ist, Probleme zu lösen. Der Zusammenschluss in den Stufenverbänden und dem LEGR dient denn auch dazu, gemeinsame Interessen nach Aussen zu vertreten, Synergien zu nutzen und Ziele zu erreichen. Dabei verlangt keiner, dass alle immer der gleichen Meinung sind, aber gerade die sachliche Auseinandersetzung führt dazu, dass man gemeinsam zu neuen und tragbaren Lösungen kommt.

VON FABIO CANTONI, PRÄSIDENT LEGR

Der LEGR nutzt seit Jahren die Möglichkeit, Einfluss auf die Bündner (Schul-) Politik zu nehmen. Er versucht dies auf den unterschiedlichsten Kanälen. Oft sind es Forderungen in den Büros der Regierung, andere Male aber auch starke, geeinte Auftritte, wie dies etwa mit dem ersten Bündner Bildungstag in Davos manifestiert wurde.

Schnelle Erfolge sind in dieser hektischen (Schul-) Zeit aber nicht möglich. Nur die

Beharrlichkeit, die gesteckten Ziele mit Gesprächen und Verhandlungen unbeirrt weiterzuverfolgen, zahlt sich am Ende aus. So sind etwa die 2% Realloohnerhöhung für die Lehrpersonen gerade in dieser wirtschaftlich schweren Zeit keine Selbstverständlichkeit. Unserer Forderung nach Anpassung der Bündner Löhne ans Ostschweizer Mittel ist damit jedoch noch nicht Genüge getan. Sie bleibt weiterhin bestehen.

... und profitieren

Nebst dem Engagement in der Standes- und Schulpolitik hält der LEGR für seine Mitglieder eine Vielfalt an Dienstleistungen bereit. Diese reichen von der persönlichen Beratung über die Absicherung von Berufsrisiken bis zu Prämienrabatten. Hier ein kurzer Überblick:

Beratungsstelle für persönliche und psychologische Belange

Die Beratung umfasst:

- Auskunftserteilung und Erstberatung am Telefon oder im persönlichen Gespräch
- Erteilen von Kommunikations- und Verhandlungshilfen
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Unterstützung und Beratung in schwierigen Berufsphasen
- Weitervermittlung an SpezialistInnen für eine externe Beratung
- Verweist Lehrpersonen mit rechtlichen Fragen an die Geschäftsstelle LEGR

VORGEHEN

Die Mitglieder können direkt telefonisch, schriftlich oder persönlich mit der Beratungsstelle in Kontakt treten. Der LEGR übernimmt für Mitglieder die ersten Sfr. 200.-.

Rechtsberatung

Der LEGR unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen und gewerkschaftlichen Fragen, welche sich im Zusammenhang mit der Berufsausübung ergeben. Die Beratung umfasst:

- Auskunftserteilung durch die Geschäftsstelle LEGR
- Vorabklärungen durch die Geschäftsstelle LEGR
- Weitervermittlung an die juristische Fachperson des LEGR

- Auskunftserteilung durch die juristische Fachperson
- Weitervermittlung an die Rechtsschutzversicherung

VORGEHEN

Bevor eine juristische Rechtsberatung in Anspruch genommen werden kann, muss der Sachverhalt der Geschäftsstelle LEGR unterbreitet werden. Auf Grund der sich oft wiederholenden Rechtsfälle erteilt diese – soweit möglich – die notwendigen Auskünfte oder leitet die weiteren Schritte ein.

Die Mitglieder des LEGR haben Anspruch auf eine unentgeltliche Erstberatung in rechtlichen Fragen. Über die weitere Rechtsberatung, über die Erstellung von Rechtsgutachten oder die anwaltliche Vertretung in Rechtsstreitigkeiten entscheidet die Rechtsschutzversicherung (siehe unten) oder – notfalls und auf schriftliches Gesuch hin – ein Ausschuss der Geschäftsleitung LEGR. Dieser entscheidet über eine Kostengutsprache seitens der eigenen Unterstützungskasse (s. weiter unten).

Berufs- und Berufsverkehr-Rechtsschutzversicherung:

Sämtliche Mitglieder des LEGR sind als Einzelpersonen bei der Protekta beruflich rechtsschutzversichert; dies in der Ausübung ihrer Berufspflicht als Lehrperson oder innerhalb der Schulleitung. Die gedeckten Bereiche umfassen im Berufsrechtsschutz das Arbeits- und Strafrecht. Beim Verkehrsrechtsschutz sind es Schadenersatzrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht, Ausweisentzug und Besteuerung.

In den gedeckten Rechtsfällen werden folgende Leistungen bis zu einer Deckungssumme von Sfr. 250'000.– erbracht:

- Beratung durch Juristen der JurLine

- oder durch von der Protekta anerkannte Juristen wie unseren Verbandsjuristen
- Schadenbearbeitung durch Juristen der Protekta
- Bezahlung von Rechtsanwalt und Prozessbeistand (nach eigenem Vorschlag und Rücksprache mit der Protekta)
- Bezahlung von Gutachten, die vom Anwalt des Versicherten, vom Gericht oder von der Protekta veranlasst worden sind
- Bezahlung von Gerichtsgebühren oder anderen zu Lasten des Versicherten gehende Verfahrenskosten
- Bezahlung der dem Versicherten auferlegten Prozessentschädigungen an die Gegenpartei. Auf die dem Versicherten zugesprochenen Prozess- oder Parteient-schädigungen hat die Protekta Anspruch
- Bezahlung von vorschussweisen Strafkautio-nen bis Sfr. 100'000.– zur Vermeidung einer Untersuchungshaft

Unterstützungskasse LEGR

Der LEGR unterhält eine Unterstützungskasse. Diese bietet seinen Mitgliedern in folgenden Situationen finanzielle Unterstützung:

- beim Auftreten eines sozialen Härtefalles des Mitgliedes oder dessen Familie
- in Rechtsfällen für weiterführende Kosten, wenn ein Mitglied im Einverständnis mit der GL LEGR weitere Rechtsberatung beansprucht (siehe oben)
- bei ungerechtfertigten Wegwahlen zur Überbrückung einer Notlage

VORGEHEN

Anträge können gemäss den Richtlinien der Unterstützungskasse LEGR (www.legr.ch -> Dienstleistungen) an die Geschäftsstelle LEGR gerichtet werden.

Sparen bei Prämien und beim Einkaufen dank LEGR/LCH

Als Mitglied des LEGR gibt's bei verschie-

denen Versicherungen eine Prämienreduktion. So zum Beispiel bei der ÖKK, Allianz, Visana, Zurich connect. Des Weiteren hat die Geschäftsstelle LEGR mit diversen Firmen Einkaufsrabatte und Vergünstigungen aushandeln können. Diese Firmen gewähren den Lehrerinnen und Lehrern unter Vorweisung des LEGR-Mitgliederausweises verschiedene Spezialkonditionen (s. www.legr.ch -> Dienstleistungen).

VORGEHEN

Der Mitgliederausweis wird allen LEGR-Mitgliedern zusammen mit der Rechnung zugeschickt oder kann bei der Geschäftsstelle LEGR bestellt werden.

Eine Sache ist es sich über Missstände aufzuregen, aber eine andere, aktiv etwas zur Lösung selbiger beizutragen.

Die Standesorganisation LEGR setzt sich seit 125 Jahren für die Bündner Schule und ihre Lehrpersonen ein. Seit jeher gilt: Je höher der Organisationsgrad, desto stärker sind Einfluss und Durchsetzungskraft.

Wer etwas bewegen will, der engagiert sich im LEGR und seinen Stufenverbänden und profitiert gleichzeitig von vielfältigen Dienstleistungen.

Es braucht alle!

Auskunft über die Dienstleistungen erteilt die Geschäftsstelle LEGR: geschaeftsstelle@legr.ch
Telefon 081 633 20 23.

Bitte vorgängig die Website www.legr.ch besuchen.